



# RUNZE & CASPER

WERBEAGENTUR GMBH

## Teilnahme- und Haftungsbedingungen Besucherprogramm „Gärten der Welt“

- §1 Die Teilnahme- und Haftungsbedingungen für Besichtigungen und Führungen sind seit 01.03.2018 in Kraft. In Ergänzung zu diesen Teilnahme- und Haftungsbedingungen gilt die Parkordnung der „Gärten der Welt“, die wir Ihnen auf Wunsch gern zusenden.
- §2 Der Besuch des Parks ist bis zum Einbruch der Dunkelheit mit einer Jahres- oder Tageskarte möglich, bei Sonderveranstaltungen auch länger.
- §3 Der Anspruch auf die Teilnahme an einer Führung erlischt, wenn sich der Teilnehmer nicht 5 Minuten vor dem angegebenen Besichtigungstermin am Treffpunkt einfindet.
- §4 Das Recht, den Einlass zu verweigern oder die Führung/Besichtigung abzubrechen, bleibt dem Veranstalter im Falle des Vorliegens eines wichtigen Grundes (insbesondere bei höherer Gewalt und unvorhersehbaren Ereignissen) vorbehalten. Macht der Veranstalter von seinem Recht Gebrauch, so wird der Kaufpreis erstattet.
- §5 Die Teilnahme geschieht auf eigene Gefahr, Eltern haften für ihre Kinder. Kinder unter 14 Jahren müssen von einer/m Erwachsenen/Aufsichtsperson begleitet werden.
- §6 Eine Haftung seitens des Veranstalters sowie der Eigentümer für Schäden, die sich aus der Teilnahme an Führungen ergeben könnten, wird grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, dass grob fahrlässiges Handeln nachzuweisen ist.
- §7 Den Anweisungen des Führungspersonals und Sicherheitsdienstes im Park, Absperrungen und Warnhinweisen ist unbedingt Folge zu leisten. Unangepasstes Verhalten kann den Ausschluss vom Besichtigungsprogramm bzw. einen Parkverweis zur Folge haben.
- §8 Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen ist generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis vom Gelände.
- §9 Es ist untersagt, den Park im angetrunkenen Zustand zu betreten.
- §10 Kraftfahrzeuge, Fahrräder (auch Skateboards, Kickboards, Rollschuhe u. ä.) und Mofas dürfen wegen der Sicherheit nicht in den Park mitgenommen werden. Das Fahren mit Rollern, Laufrädern, Inlinern u. Ä. ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Das Mitbringen von Hunden und anderen Tieren ist ebenfalls verboten, ausgenommen sind Blindenhunde.
- §11 **Stornierungs-/Ausfallgebühren für Individualgruppentermine:**  
Die Stornierung eines bestätigten Individualgruppentermins muss in Textform an die Runze & Casper Werbeagentur GmbH erfolgen. Hierbei werden folgende Storno-/Ausfallgebühren fällig:  
– bis 7 Tage vor Termin: 30 % des Rechnungsbetrages;  
– ab 6 Tagen bis 3 Tage vor Termin: 50 % des Rechnungsbetrages;  
– bei späterer Stornierung werden 100 % des Rechnungsbetrages zur Zahlung fällig.